

Was ist, wenn meine Forderungsanmeldung nach Ablauf der Anmeldefrist beim Insolvenzverwalter eingeht?

Sollten Forderungsanmeldungen nach dem Ablauf der Anmeldefrist am 08.11.2013 (Conergy AG) bzw. 15.11.2013 (Mounting Systems GmbH und Conergy SolarModule GmbH & Co. KG) (vgl. Beschluss über die Eröffnung des Insolvenzverfahrens) beim Insolvenzverwalter eingehen, werden diese gesammelt und zum Ende des Verfahrens nachträglich geprüft. Dies kann (je nach Länge des Verfahrens) i.d.R. einige Jahre später erfolgen. Nach Abhaltung des nachträglichen Prüfungstermins bzw. -stichtags ist das Amtsgericht verpflichtet, für „verspätete“ Forderungsanmeldungen eine Gebühr von **EUR 20,00 pro Nachmeldung** zu erheben.

Einen Termin für einen nachträglichen Prüfungstermin wird das Insolvenzgericht erst zu gegebener Zeit anberaumen. Eine vorherige „Feststellung“ ist nicht möglich.